Zeitschrift: Der freimüthige und unparteilsche schweizerische Schulbote

Band: - (1832)

Heft: 8

Artikel: Ihrzen und Wirzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von der bei solchen Anstalten so settenen und durch den Geist der obersten Leitung bedingten Eintracht der Lehrer wird das Gelingen abhängen; wird aber diese Anstalt blübend, so werden Lehrer jeder Art und Klasse dort vieles lernen, und die öffentlichen Schulen manches Gute von dort nachabmen können.

R.

Ihrzen und Wirzen.

Der gelehrte S. Grimm giebt im erften Theile feiner deutschen Grammatik pag. 340 folgenden Bericht bievon. " Gine dem Beifte der alten Sprache fremde, an fich unwürdige und nachtheilige Wendung hat die neuere in dem Gebrauch des Pronomens der beiden erften Personen genommen. Den erften Schritt that die feinere Sof- und Umgangssprache etwa um den Beginn des 13ten Sahrhunderts. Könige, Fürsten, Edelleute und Frauen murden einzeln nicht mehr mit dem Singular du, sondern mit dem Plural ir angeredet. In lateinisch ausgefertigten Urfunden pflegten amar Könige und Kürsten lange Zeit vorber schon den Plural der ersten Person von sich selbst zu gebrauchen oder in lateinischen Briefen, die an fie gerichtet wurden, den Plural der zweiten zu empfangen. Aber in deutscher Sprache wurde das nicht so bald nachgeahmt. Dichter des 12ten Sahrhunderts duten noch jedermann, felbft den Ronig j. B. im Ronig Rother, in der Ronigschronif (Cod. pal. 361.) u. f. w. In Baldets Eneidt bingegen berrscht schon das ir für Könige, Frauen und Mitter; entschieden im Parzifal und Triftan, selbst bei vertraulichen Gesprächen Liebender untereinander. Die Ginführung der welschen Ritterspiele und Uebersetzung der fremden Romane hat unftreitig auf diese Söflichkeit mitgewirft. Die Nibelungen, als auf ältere Bolfsdichtung gegründet, Schwanken g. B. Sagen dust den Ronig Gunther (5847), der ihn hingegen ibrat (5851); Günther und Epel

(7022), ja Hagene und Volker ihrzen sich (7077), selbst Günther seine Schwester (9253), aber im Jorn redet Hagen zur der Königinn du (9288 — 9292). Das wir in der ersten Person statt des ich wird zwar in seierlichen Urstunden der höheren Stände nach und nach, nicht aber im gewöhnlichen Umgange angenommen. Das ir scheint den damaligen Sitten des gesammten Europa zu entsprechen und sich in allen Ländern, am spätesten wohl in den nordischen, geltend gemacht zu haben; auch die Isländer sagen ther statt thu, sobald ein Vornehmer angeredet wird. Im weitesten haben dies die Holländer getrieben, bei denen das tranliche du beinahe gänzlich verdrängt worden ist, während es wenigstens die hochdeutsche Sprache der Poese und des vertrauten Umganges lange schon wieder in seine Rechte eingesett hat."

"Die neuere bochdeutsche Sprache bat fich mit dem ibr nicht begnügt, fondern weitere Steigerungen eingeführt. a) Ungefähr nach 1650 scheint (weniger nach italienischen und spanischen Mustern, die das V. E. und V. M. mifbrauchten, sondern weil man das Em. Gnaden und Lieb. den ic. schon lange vor Augen hatte) die Sitte aufzukommen, daß man vornehme und ehrenwerthe Leute fatt in der zweiten Person des Plural lieber in der dritten des Singular anredete g. B. er fage mir, fie thut wohl; quweilen mit beigefestem: der herr, die Frau, meine Jung. Diese Formen dauern etwa bis um 1740 und man fann fie in den Romanen von 1680 bis dahin häufig lefen. Renes ihr murde abmechfelnd daneben theils jur Abstufung, theils im natürlicheren Tone verwandt. b) Schon gegen 1700, allein erst mit Erfolg feit 1740 fängt man an die dritte Verson des Singulars in die dritte Person des Plurals zu verwandeln und damit jeden einzelnen, nicht bloß hoheren, fondern auch gleichen Standes anzureden. Um 1750 hatte fich diese Steigerung entschieden durchgesest. c) Seit dieser Zeit ruckte man den geringeren Ständen mit dem ftufenweisen ihr und er nach und bewilligte ihnen

immer mehr, zulest auch das Sie. Heut zu Tage gilt das er, geschweige das an sich edlere ihr, schon in den meisten Fällen für ungesittet und findet blos noch gegen Dienstboten und Vauersteute Statt. Das du wird gesbraucht, wenn man verächtlich oder streng herrisch redet, allein es fängt an im vertraulichen Tone wieder um sich zu greisen, und ist in der Poesie das allein schickliche."

"Unter den übrigen deutschen Sprachen hat, so viel ich weiß, blos die dänische den deutschen Mißbrauch angenommen, sie pflegt mit de und nicht mit i anzureden. Auch der Krainer übersett alle Stufen der Höflichkeit (Kopitar S. 288. 289). In der neuesten Zeit hätte unsre Sprache leichter als irgendwann dieses unnatürlichen, wohl zu orientalischen, wenig zu deutschem Schmuck schickliche, kaum hundert Jahre gültige Sie abgeworfen, wäre es nicht durch die edlere Literatur seit 1770 gleichsam selbst geadelt worden, und kostete es überhaupt nicht Bedenken, zurück zu schreiten."

Aus X. Eine Probe, was sich von der hin und wieder in unserm Vaterlande geforderten mißverstandenen Volkssouveränität für das Schulwesen erwarten ließe, mag folgendes, den jüngsten Tagen angehörendes Schreiben eines Schulinspektors an die Ober-Erziehungsbehörde seines Kantons, ablegen.

"Seit dem Frühling 1830 wurde für die Nägelisch. Weishauptische Singmethode von den Schullehrern meines Inspektoratskreises so viel gethan, daß mit Ansang des letten Winterkurses in den meisten Schulen hiernach den Kindern Unterricht ertheilt werden konnte und auch wirklich wurde. Ich forderte den Singunterricht von Lehrern und Schulverwaltungen nicht als etwas Neues, sondern als eine alte Aufgabe, die im Verhältniß zu den übrigen Unterrichtsfächern nach unsern bisherigen Schulstatuten gelöst werden müßte. Kurz, Gesangunterricht sei ein Steiment des Schulunterrichtes. Die Methode aber habe man